

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 1 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts:	Latex.
CAS-Nr.-Bezeichnung:	9006-04-6 Naturkautschuk-Dispersion
Identifikationsnummer(n):	EINECS-Nummer: 232-689-0
REACH-Registrierung:	Nicht erforderlich, da Naturkautschuklatex die Definition eines natürlichen Polymers erfüllt
ROHS:	Bleifreies Produkt
Zusätzliche Informationen:	GIVUL LA entspricht in Art und Menge dem Code of Federal Regulations der FDA, Unterkapitel B, Teil 177 (Indirekte Lebensmittelzusatzstoffe: Polymere) und Teil 175 (Indirekte Lebensmittelzusatzstoffe: Klebstoffe und Bestandteile von Beschichtungen)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:	Latex mit niedrigem Ammoniakgehalt und mittlerem Modulus. Es kann für eine Vielzahl von Tauchanwendungen, Gießen, Binden usw. verwendet werden. Es verleiht den getauchten Produkten eine hohe Klarheit und mittlere Moduluseigenschaften.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nur für den professionellen Gebrauch.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Zuständiger Händler :	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org
-----------------------	---

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: 02 264 96 30 (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer 112 an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist sowohl nach der Verordnung 67/548/EWG als auch nach der CLP-Verordnung 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Nicht anwendbar.

Kein gefährliches Gemisch.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
 Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
 Handelsname: Latex

Seite: 2 von 7
 Druckdatum: 9-2-2023

Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten. Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Gefährliche Bestandteile: Ammoniak.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EC-Nr. Index-Nr. Zulassungsnummer	(Verordnung (EG) Nr. 1272/008)	Konzentration (%)
Ammoniak, wässrige Lösung	1336-21-6 215-647-6 007-001-01-2 01-2119488876-14	Hautkorr.1B ; H314 Akut aquatisch1; H400 STOT SE 3; H335: Konzentrationsgrenzen: > 5 %	< 0.40 %
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 030-013-00-7 01-2119463881-32	Akut aquatisch1 ; H400 Aquatisch chronisch 1; H410	< 0.25%
Zink-Dibutyldithiocarbamat	136-23-2 205-232-8 006-081-00-9 01-2119535161-51	Augenreizend 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Hautreizung 2 ; H315 Haut Sens 1 ; H317 Aquatisch Akut 1 ; H400 Aquatisch chronisch 1; H410	< 0.25%

Der vollständige Wortlaut der H-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Durch das Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

Führen Sie Frischluft oder Sauerstoff zu.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen.

Nach Blickkontakt:

Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser aus.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach dem Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Feuerlöschpulver oder Wasserstrahl.

Größere Brände mit Wasserstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 3 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bildung von schädlichen Gasen beim Erhitzen oder bei Bränden.

Können im Brandfall freigesetzt werden: Stickstoffoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Bei Bedarf Atemschutz gegen die Auswirkungen von Ammoniakgas verwenden.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel) absorbieren.

Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahme zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Nach dem Umgang mit dem Produkt Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an die Lagerräume und Container:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Geeignetes Material für Behälter und Rohre: Edelstahl, HDPE.

Informationen über die Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung:

Nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu den Lagerungsbedingungen:

Vor Frost schützen.

Behälter dicht verschlossen halten.

In gut verschlossenen Behältern kühl und trocken lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

5-35°C

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Bestandteile mit kritischen Werten, die am Arbeitsplatz überwacht werden müssen:

1336-21-6 Ammoniakhydroxid

OES / TWA : 10 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen:

Keine

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit den Chemikalien sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 4 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

Von Lebensmitteln, Getränken und Speisen fernhalten.
Entfernen Sie verschmutzte und imprägnierte Kleidungsstücke sofort.
Waschen Sie sich in den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutzgeräte:

In schlecht belüfteten Bereichen mit hohen Ammoniakkonzentrationen Atemschutz verwenden.

Kurzzeit-Filtergerät:

Filter P3.

Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe.

Material der Handschuhe:

Gummihandschuhe.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu ermitteln und einzuhalten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand:	Flüssig
Farbe:	Milchig Weiß
Geruch:	Ammoniakartig
Geruchsschwellenwert:	Nicht verfügbar
Änderung des Zustands	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Es besteht Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Kritische Werte für die Explosion

Niedriger:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	30 mbar
Dichte:	0,94-0,96 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar
pH-Wert:	9 - 11
Viskosität:	< 120 cP (Brookfield Viskosimeter)
Biologische Abbaubarkeit:	JA
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Bei normalem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 5 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine besonders zu erwähnenden Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD/LC50-Werte, die für die Einstufung relevant sind:

Nicht bestimmt

Primäre reizende Wirkung:

auf der Haut:

Reizt die Haut und Schleimhäute.

auf das Auge:

Irritierende Wirkung

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung möglich.

Kann eine allergische Sensibilisierung der Haut verursachen, insbesondere als Bestandteil von Gummiartikeln.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Nicht bestimmt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulation:

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität in Böden:

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr gelten.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrinschädlich gelten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Gummi und kautschukhaltige Abwässer müssen in Kläranlagen aufgenommen werden.

Mit Aluminiumsulfat, Eisen- oder Calciumchlorid koagulieren.

Koaguliertes Gummi muss gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Das Produkt nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 6 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Das Produkt darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Europäischer Abfallkatalog:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Kautschuk und Kunstfasern
07 02 99	Nicht anderweitig genannte Abfälle

Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:

Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Bemerkung: Nicht anwendbar für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

EU-Verordnungen:

Keine Beschränkungen gemäß REACH Anhang XVII

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:

Ungültige Sicherheitssätze:

60: Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

61: Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Siehe besondere Anweisungen/Sicherheitsdatenblätter.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Der Lieferant hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung für den Stoff oder das Gemisch durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der H-Statements:

- H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2020/878
Version 12.0 Änderungsdatum: 12-01-2023
Handelsname: Latex

Seite: 7 von 7
Druckdatum: 9-2-2023

H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen:

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter IMDG -
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
EG: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf
Binnenwasserstraßen
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA - International Air Transport Association
IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation

Weitere Informationen:

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.